

Rahmenordnung für die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen bei begrenzter Teilnehmerzahl vom 29.03.2021

Aufgrund der §§ 59 Abs. 2, 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in der Fassung der Berichtigung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat der Senat der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ablauf
- § 3 Durchführung der Platzvergabe
- § 4 Platzanfrageregeln
- § 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für die Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen, bei denen wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Kunstausübung und Krankenversorgung eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich ist. Hierbei regelt sie den grundlegenden Ablauf und die Verfahrensschritte bei der Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen. Die hierbei geltenden Kriterien für die Prioritäten regeln die Fachbereiche in ihren Prüfungsordnungen oder in einer Ordnung.
- (2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so werden die zur Verfügung stehenden Plätze an Bewerberinnen und Bewerber gemäß den in der jeweiligen Prüfungsordnung oder der Ordnung des Fachbereichs enthaltenen Regelungen vergeben.
- (3) Dabei sind Studierende, die im Rahmen ihres Studienganges auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, damit ihnen nach Möglichkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel kein Zeitverlust entsteht, bevorzugt zu berücksichtigen.
- (4) Wenn die Veranstaltung nach Absatz 1 für ein Platzvergabeverfahren vorgesehen ist, wird für dieses an der WWU Münster eine elektronisch gestützte Anwendung im integrierten Campus Management System, welches die in dieser Ordnung genannten Anforderungen berücksichtigt, zur Verfügung gestellt.
- (5) Für Staatsexamen können andere Regelungen gelten.

§ 2 Ablauf

- (1) Die Platzvergabe ist zeitlich in mehrere Korridore gegliedert. Ein Korridor umfasst 4 Phasen: die Konfiguration, die Platzanfrage, die Verteilung sowie die Platzannahme. Es besteht eine Möglichkeit zur Nachsteuerung.
- (2) Grundsätzlich sind die Fristen für die Platzanfrage sowie Platzannahme dabei für jegliche an der WWU durchgeführten Platzvergaben einheitlich. Sofern besondere zeitliche Anforderungen an Platzvergabeverfahren bestehen, ist ausnahmsweise die Einrichtung weiterer Korridore möglich.
- (3) Die Festlegung der Korridore und Phasen erfolgt zentral. Diese Termine werden den Mitgliedern und Angehörigen der WWU Münster vor Beginn des ersten Korridors rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntgegeben.

§ 3 Durchführung der Platzvergabe

- (1) Die Fachbereiche sind für die Durchführung der Platzvergabeverfahren zuständig.
- (2) Die Fachbereiche legen für jede Lehrveranstaltung, deren Veranstaltungsplätze über ein Platzvergabeverfahren vergeben werden, vor Beginn des ersten Korridors fest, in welchem Korridor bzw. in welchen Korridoren Plätze vergeben werden.
- (3) Diese Festlegung über die Anzahl der genutzten Korridore wird den Studierenden mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses in geeigneter Weise bekanntgegeben.
- (4) Werden mehrere Korridore genutzt, so legen die Fachbereiche die Anzahl der Plätze je Korridor fest.
- (5) Die zur Durchführung von Platzvergabeverfahren bereit gestellte elektronisch gestützte Anwendung im integrierten Campus Management System stellt verschiedene Platzvergabearten bereit:
 - a. Losverfahren: die Platzanfragen der Student*innen werden nach dem Zufallsprinzip verteilt.
 - b. Platzvergabe gemäß den Regelungen in der jeweiligen Prüfungsordnung oder Ordnung des Fachbereichs: die Plätze der Student*innen werden nach Bonus- und Maluspunkten für die jeweiligen Kriterien bewertet. Bei gleichen Gesamtpunkten werden die Plätze nach Losverfahren verteilt. Studierende mit Bonuspunkten erhalten dabei bevorzugt einen Platz.
 - c. Manuelle Verteilung: die Verteilung wird händisch gemäß den Regelungen des jeweiligen Fachbereichs durchgeführt.
- (6) Für die Platzvergabe können Kontingente für Studiengänge/Studienfächer festgelegt werden, in denen eine Teilnahme an der Lehrveranstaltung vorgesehen ist.
- (7) Unabhängig von der gewählten Platzvergabeart gem. Absatz 5 sind Studierende gemäß § 1 Absatz 3 bevorzugt zu berücksichtigen.

§ 4 Platzanfragerregeln

Für die Studienfächer und Studiengänge gelten Platzanfragerregeln, die von den Fachbereichen festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben werden. Es gelten dabei immer die Regeln des anbietenden Faches einer Lehrveranstaltung.

§ 5 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt erstmals für die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen für das Sommersemester 2021.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 03.02.2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,

2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeauschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 29.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s